

Leistungsbeschreibung und Preisblatt

Der Rhein-Kreis Neuss schreibt als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Erstellung einer „Örtlichen Planung“ nach § 7 APG aus. Der Rhein-Kreis Neuss hat über 460.000 Einwohnerinnen und Einwohner und besteht aus den Städten Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Meerbusch, Jüchen, Kaarst und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen. Der Rhein-Kreis Neuss befasst sich seit über 40 Jahren mit der Prognose von Bedarfen für die ältere Bevölkerung sowie der Analyse und Prognose des Bedarfs an professionellen Pflegeleistungen.

Neben der Zuständigkeit der Daseinsvorsorge, die sich aus den Sozialgesetzbüchern auf Bundesebene ergibt, verlangt das im Oktober 2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Erstellung einer „Örtlichen Planung“ nach den dort gemachten Vorgaben und Inhalten.

Die zuständigen politischen Gremien aus Kreisebene haben beschlossen, die Erstellung der „Örtlichen Planung“ an einen externen Leistungsanbieter zu vergeben. Damit folgen Kreistag und Kreisverwaltung dem im Sozialbereich bewährten Weg, sich die objektivierte Sichtweise externer Stellen für die Betrachtung der eigenen örtlichen Strukturen nutzbar zu machen.

Der Auftragnehmer soll eine „Örtliche Planung“ gemäß § 7 APG NRW erstellen. Hierbei sollen Bürgerinnen und Bürger über das Online-Tool der Kreisverwaltung beteiligt sowie weitere Stakeholder im Rhein-Kreis Neuss (kreisangehörige Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Pflegeeinrichtungen, Senioren- und Behindertenvertretungen usw.) einbezogen werden.

Die „Örtliche Planung“ soll zu den folgenden Inhalten Aussagen liefern:

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Zielsetzung der örtlichen Planung des Rhein-Kreises Neuss
(Ziele aus dem Gesetz, selbstdefinierte Ziele)
3. Darstellung der Methodik

II. Bestandsaufnahme der Angebote (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 APG)

Bestandsaufnahme in folgenden Sektoren, jeweils kommunenscharf und RKN-gesamt:

1. stationäre Pflege
2. Kurzzeitpflege
3. Tagespflege
4. ambulante Pflege
5. Junge Pflege
6. komplementäre Hilfen
7. Wohnformen im Alter
8. Wohnformen bei Pflegebedürftigkeit
9. Quartierskonzepte zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens

10. bürgerschaftliches Engagement
11. Gesundheitswesen (bzgl. Altersspezifischer Aspekte)
12. Beratungsangebote
13. Planungen in diesen Bereichen
14. Bestand und Planungen in den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten

III. Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 APG), jeweils kommunenscharf und RKN-gesamt

Quantitative Bewertung der Angebote

1. Bevölkerungsdaten im Rhein-Kreis Neuss
2. Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss
3. Pflegebedarf in der Bevölkerung
4. Prognose der Entwicklung des Pflegebedarfs in der Bevölkerung anhand möglicher Szenarien und auf Grundlage nachvollziehbarer Parameter gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW
5. Wanderungsbewegungen der älteren bzw. pflegebedürftigen Bevölkerung
6. Ergebnisermittlung zur Frage der quantitativ ausreichenden Angebote (aus II.)
7. Prognose, ob zukünftig quantitative ausreichende Angebote zur Verfügung stehen

Qualitative Bewertung der Angebote

Analyse zu den Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze sowie der Corona-Pandemie auf den Pflegemarkt

IV. Fazit, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse kommunenscharf und RKN-gesamt

Darstellung von Handlungsempfehlungen für

- den Rhein-Kreis Neuss (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen oder Empfehlungen auf den Kreishaushalt)
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- ggf. die Leistungsanbieter

Darüber hinaus sollten folgende Aspekte bei der Erstellung der „Örtlichen Planung“ Berücksichtigung finden:

- Die zu erstellende örtliche Planung soll Basis für eine jährlich vom Kreistag zu beschließende verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG sein. Die Darstellung der Ergebnisse und Prognosen muss daher den Anforderungen des § 7 Abs. 6 APG entsprechen, d.h. die Prognose

soll jährliche Prognosedaten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren liefern und daneben einen langfristigen Ausblick geben (Situation in 20 oder 25 Jahren).

- Die zu erstellende örtliche Planung soll, wie § 7 Abs. 4 APG es fordert, durch die Verwaltung alle 2 Jahre fortgeschrieben werden. Die Erstellung der Planung soll daher auf Grundlagen von Daten erstellt werden, die für die Kreisverwaltung zugänglich und somit aktualisierbar sind. Des Weiteren sind Rechenwege oder Formeln, anhand derer die Erstellung der Prognosen erfolgt, der Verwaltung zu liefern und für deren zukünftige Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Das Gutachten wird in einer Zeit erstellt, in der das neue Personalbemessungssystem in der vollstationären Pflege zu einer nachhaltigen Veränderung der Datenbasis führen wird. Auch hier sollen die Prognosedaten nach Möglichkeit das neue System berücksichtigen, sofern dies auf Grundlage aktuell verfügbarer Daten möglich ist.
- Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Aspekt der kultursensiblen Pflege. Unter anderem Angehörige der Generation der Gastarbeiterfamilien aus den 1960er-Jahren werden in den kommenden Jahren zunehmend pflegebedürftig. Im Rahmen des Gutachtens ist daher zu erarbeiten, inwieweit dies auch mit Herausforderungen für die Pflege verbunden ist, bspw. im Hinblick auf kulturelle und religiöse Aspekte, die im Rahmen der pflegerischen Versorgung zukünftig besonders zu berücksichtigen sein werden.
- Der Bieter hat im Rahmen der Erstellung der Planung auch an den notwendigen Gesprächen, Sitzungen und Konferenzen teilzunehmen, z.B. im Rahmen der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter oder im Ausschuss für Soziales und Wohnen des Kreistages.

Die „Örtliche Planung“ ist zu liefern an:

Rhein-Kreis Neuss
Sozialamt

Christian Böhme
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich

Preisblatt:

Angebotspreis netto	
MwSt	
Gesamtpreis brutto	

Angebotswertung

Die Bewertung des Angebotes erfolgt zu 50 % nach dem angebotenen Preis (Brutto-Honorar inklusive Spesen). Darüber hinaus sind die nachfolgenden Punkte zu den Qualitätsanforderungen im Angebot auszuführen. Diese fließen zu insgesamt 50 % in die Angebotsbewertung ein (siehe Excel-Tabelle „Bewertungsschema Örtliche Planung.xlsx“). Die preisliche Wertung erfolgt mittels linearer

Interpolation, die Wertung der Qualitätsanforderungen erfolgt nach dem in der Matrix angegebenen Schema. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Wertungszahl.

Erwartet wird mit dem Angebot die Vorlage eines Konzeptes, das die nachfolgenden Kriterien, die Gegenstand der Bewertung sind, enthält:

1. Zeitplan
 - a. Welche Zeiten kalkulieren Sie für das Projekt?
 - b. Unterteilen Sie das Projekt in Phasen? (Projektbeginn, Meilensteine, Abschlussbericht).

2. Einbindung Beteiligter
 - a. Wie werden die kreisangehörigen Kommunen in den Planungsprozess einbezogen?
 - b. Wie werden die angrenzenden Gebietskörperschaften einbezogen?
 - c. Wie werden die Leistungsanbieter einbezogen?
 - d. Wie werden die Wohlfahrtsverbände einbezogen?
 - e. Wie werden die politischen Gremien einbezogen?

3. Fortschreibung durch den Rhein-Kreis Neuss
 - a. Mit welchem Aufwand kann der Rhein-Kreis Neuss die Ergebnisse der „Örtlichen Planung“ fortschreiben?
 - b. Kann auf Grundlage der Möglichkeiten der Fortschreibung durch den Kreistag jährlich eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ nach § 11 Abs. 7 APG beschlossen werden?

Sollte eine der drei vorgenannten Qualitätsanforderungen mit null Punkten bewertet werden, so wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Bewertung der Erfüllung dieser drei Qualitätsanforderungen erfolgt nach einer Präsentation und einem Verhandlungsgespräch, zu dem die nach der Vorauswahl (Erfüllung der formalen Eignungskriterien, Bearbeitung aller geforderten Leistungsinhalte) geeigneten Bieter eingeladen werden. Die Präsentation / das Verhandlungsgespräch finden voraussichtlich Ende März 2023 statt. Hierzu erfolgt rechtzeitig eine Einladung mit weiteren Details. Bei der Präsentation ist darzustellen, wie der Bieter die einzelnen Qualitätsanforderungen (zu Zeitplan, Einbindung Beteiligter, Fortschreibung durch den Kreis) ausfüllen würde.

Im schriftlichen Angebot sind alle zu erbringenden Leistungsinhalte zu beschreiben, ebenso wie die geplante Erfüllung der oben genannten weiteren Qualitätsanforderungen.

Das Vergabeverfahren wird als „Freihändige Vergabe“ in Anlehnung an die Verfahrensbestimmungen der VOL/A durchgeführt. Die Bieter legen ihr Preisangebot und die geforderten Unterlagen bis zum Abgabetermin vor.

Die „Örtliche Planung“ soll bis Ende Oktober 2023 erstellt sein.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift